

Allgemeine Preise für die  
Grundversorgung mit Erdgas  
der Stadtwerke Treuchtlingen  
gültig ab 01. Oktober 2022



Die Stadtwerke Treuchtlingen stellen Ihren Kunden Erdgas gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung- GasGVV) zu nachstehenden Preisen zur Verfügung:

<b>Allgemeine Preise für die Grundversorgung</b>	netto	brutto (7%)
Arbeitspreis:	12,88 ct/kWh	13,78 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	9,70 €	10,38 €

Erdgas-Preis-Modelle  
der Stadtwerke Treuchtlingen für die Erdgaslieferung  
gültig ab 01. Oktober 2022

<b>Treuchtlingen Erdgas Single</b>	netto	brutto
(günstig bei einem Jahresverbrauch bis 4.000 kWh)		
Arbeitspreis:	13,07 ct/kWh	13,98 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	6,80 €	7,28 €

<b>Treuchtlingen Erdgas Privat</b>	netto	brutto
(günstig bei einem Jahresverbrauch ab 4.001 kWh bis 10.000 kWh)		
Arbeitspreis:	12,20 ct/kWh	13,05 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	9,70 €	10,38 €

<b>Treuchtlingen Erdgas Comfort</b>	netto	brutto
(günstig bei einem Jahresverbrauch ab 10.001 kWh bis 50.000 kWh)		
Arbeitspreis:	11,44 ct/kWh	12,24 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	16,00 €	17,12 €

<b>Treuchtlingen Erdgas Profi</b>	netto	brutto
(günstig bei einem Jahresverbrauch ab 50.001 kWh)		
Arbeitspreis:	11,27 ct/kWh	12,06 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	23,00 €	24,61 €

Der bei den Erdgaspreisen genannte „monatlichen Grundbetrag“ reduziert sich jeweils um brutto 2,38 €, wenn den Stadtwerken Treuchtlingen eine Einzugsermächtigung vorliegt und der jeweils fällige Abschlagsbetrag per Lastschriftverfahren eingezogen werden kann.

**Wichtige Hinweise**

Die genannten Preise enthalten bereits die Erdgassteuer, die CO<sub>2</sub>-Steuer, die Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage, die Konzessionsabgabe, die Netznutzungsentgelte inkl. Messung und Messstellenbetrieb. Die Bruttopreise beinhalten zudem noch die gesetzliche Umsatzsteuer (7 % ab 01.10.2022).

Bei Preisänderungen, Änderungen der Umsatzsteuer oder sonstigen Änderungen während des Abrechnungszeitraumes werden die Jahresgrundpreise und der Verbrauch rechnerisch aufgeteilt.

Die bezogene Wärmemenge (in Kilowattstunden) ergibt sich aus der gemessenen Gasmenge (in Kubikmeter) multipliziert mit dem Umrechnungsfaktor gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685, der sich aus Luftdruck, Gasdruck, Brennwert und Gastemperatur ergibt.